

ASAP!

SCHULE ALS SICHERER ORT FÜR ALLE

Arbeitshilfe Kinderschutz



Unterstützung für Ihre professionelle Praxis bei
vermuteter Kindeswohlgefährdung in Anlehnung an
den Berliner „Handlungsleitfaden Kinderschutz“

VORWORT

Sehr geehrte Fachkräfte an Berliner Schulen,

um Sie in Ihrer wichtigen Arbeit für den Kinderschutz an Ihrer Schule zu unterstützen, wurden im Rahmen des Projektes „As Soon As Possible! Schule als sicherer Ort für alle“ (ASAP) praxisnahe Materialien und Weiterbildungsseminare entwickelt.

Nach dem Motto „ASAP!“ (engl. „so schnell wie möglich“) leistet die Stiftung SPI gemeinsam mit Wildwasser e.V. und Save the Children Deutschland e.V. einen Beitrag, um die Rolle von Schule als zentraler Kinderschutzakteur zu stärken.

Die vorliegende **Arbeitshilfe** soll Sie als Fachkraft in der Anwendung des „*Handlungsleitfadens Kinderschutz – Zusammenarbeit zwischen Schule und bezirklichem Jugendamt*“¹ unterstützen.

Das Verfahren des Handlungsleitfadens Kinderschutz ist schrittweise aufgebaut. Die Arbeitshilfe begleitet Sie auf den ersten vier Schritten. Sie können die Arbeitshilfe zur Vorbereitung der jeweiligen Schritte nutzen und/oder um sich vorerst einen Überblick über das Kinderschutzverfahren an Schulen zu erarbeiten.

Sie erhalten praxisnahes Wissen und Materialien zu den folgenden vier Schritten:

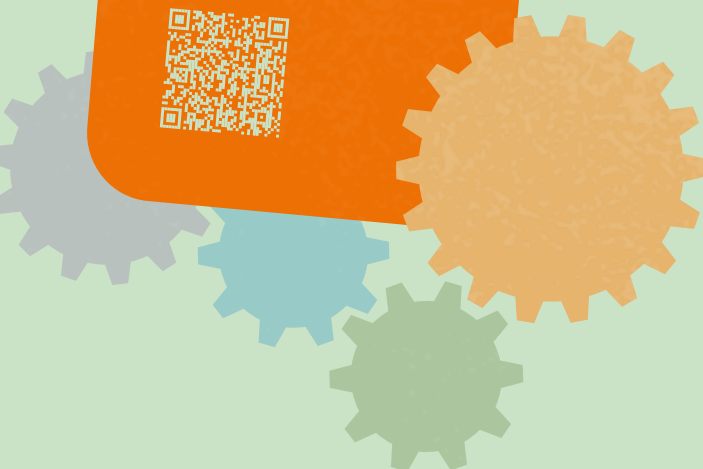
Schritt 1 Wahrnehmen und Feststellen

Schritt 2 Innerschulische Beratung und externe Fachberatung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)

Schritt 3 Gespräch mit dem betroffenen jungen Menschen und den Erziehungsberechtigten

Schritt 4 Vereinbarungen über geeignete Hilfeeinbote und Unterstützungsmaßnahmen

Weitere Informationen zum Projekt und Materialien zum Kinderschutz finden Sie hier:



Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung kann es eine Herausforderung sein, die richtigen Worte sowohl in den Gesprächen mit den vermutlich betroffenen Schüler:innen als auch mit den Erziehungsberechtigten zu finden und den Prozess durchgehend zu begleiten.

Die Arbeitshilfe unterstützt Sie darin, konstruktive Gespräche im Interesse und zum Wohle der Schüler:innen zu führen. Sie sensibilisiert Sie zudem für Ihre eigene Wahrnehmung und ermöglicht Ihnen über die praxisnahe Reflexion sowie über die Bereitstellung passender Instrumente (Ressourcenübersicht, Dokumentation Schüler:innen-Gespräch, Übersicht innerschulisches Kinderschutzverfahren) ein lösungsorientiertes Handeln.

Im Sinne einer gelungenen Kinderschutzpraxis wünschen wir Ihnen, dass Sie über diese Arbeitshilfe Unterstützung erhalten, um sich zusätzlich zu Ihrer primären Tätigkeit dem wichtigen Thema Kinderschutz aktiv und handlungssicher an Ihrer Schule widmen zu können.




Vielen Dank für Ihren Beitrag zum Kinderschutz!

¹ Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie, Handlungsleitfaden Kinderschutz – Zusammenarbeit zwischen Schule und bezirklichem Jugendamt, Berlin, Mai 2021.

INHALT

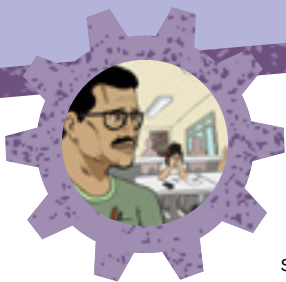
Vorwort	2
Schritt 1 Wahrnehmen und Feststellen	4
Schritt 2 Innerschulische Beratung und externe Fachberatung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)	6
Schritt 3 3.1 Gespräch mit dem jungen Menschen 3.2 Gespräch mit den Erziehungsberechtigten	9 14
Schritt 4 Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten über geeignete Hilfeangebote und Unterstützungsmaßnahmen	19
Anlage 1 Ressourcenübersicht	22
Anlage 2 Dokumentation Schüler:innen-Gespräch	24
Anlage 3 Übersicht innerschulisches Kinderschutzverfahren	26

GLOSSAR

-  Hinweise zur Kindeswohlgefährdung – an dieser Stelle muss das Jugendamt informiert werden.
-  Hinweise zur Pseudonymisierung – in dieser Situation dürfen keine personenbezogenen Daten weitergegeben werden.
-  Hinweise zur Dokumentation – an dieser Stelle müssen die bisherigen Informationen, Handlungsschritte und Absprachen nachvollziehbar dokumentiert werden.

SCHRITT 1

WAHRNEHMEN UND FESTSTELLEN



Um Schüler:innen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, ist es notwendig, genau hinzuschauen, zuzuhören und aktiv wahrzunehmen. Dabei gilt

zu beachten: Jede Wahrnehmung ist subjektiv und erzeugt immer auch „blinde Flecken“.

Daher gilt die Regel:

1. reflektieren – 2. ordnen – 3. dokumentieren.

Ausgangslage: Sie vermuten eine Kindeswohlgefährdung (KWG)

- Ihnen wurde etwas direkt durch den/die Schüler:in oder indirekt durch Dritte erzählt.
- Sie haben etwas einmalig oder wiederkehrend selbst beobachtet.
- Sie machen sich Sorgen oder/und haben ein komisches Bauchgefühl.

1. Reflektieren Sie Ihre Wahrnehmung – dies schärft Ihre Objektivität

- Welche Gefühle werden bei mir über das Beobachtete oder Erzählte ausgelöst und inwiefern beeinflusst dies meine aktuelle Wahrnehmung der Situation?
- Welche Beziehung habe ich zu dem:der Schüler:in und wie beeinflusst dies meine Wahrnehmung?
- Welche Einstellung habe ich zu der Erziehungsleistung und dem Erziehungsstil der Eltern??
- Welche kulturellen Annahmen und geschlechtsbezogenen Rollenbilder leiten mich an und inwiefern beeinflussen diese meine aktuelle Wahrnehmung der Situation?

2. Ordnen Sie Ihre Wahrnehmung – mit Hilfe der Tabelle „Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen“³

- Lassen Sie sich durch die Tabelle darin unterstützen, Ihre Wahrnehmung einzuordnen.
- Lassen Sie sich durch die Tabelle aber nicht gänzlich leiten – bleiben Sie eigenständig.
- Ziel ist eine vorläufige Einschätzung der Situation – keine abschließende Feststellung.

3. Dokumentieren Sie Ihre Wahrnehmung – mithilfe des Formblatts „Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung“⁴

Information:

Alles, was ich beobachten konnte/
was mir direkt oder indirekt erzählt wurde.

Trennen Sie im Rahmen der
Dokumentation deutlich.

Interpretation/ Vermutung:
Was ich glaube, was hierfür
ursächlich sein könnte.

2 In der vorliegenden Arbeitshilfe wird der Begriff „Eltern“ als Synonym für „Erziehungsberechtigte“ verwendet.

3 Handlungsleitfaden Kinderschutz, Seite 12 ff.

4 Handlungsleitfaden Kinderschutz, Anlage 1

Beispieldokumentation entsprechend des Handlungsleitfadens Kinderschutz, Anlage 1, S. 1**Wahrnehmen und Feststellen**

siehe Seiten 12–15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

Beschreibung des beobachteten, gehörten oder in anderer Form übermittelten Ereignisses/Verhaltens, das zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung geführt hat:

→ Information

- (a) Lukas hatte die letzten vier Tage kein Trinken und Essen dabei (eigene Beobachtung).
- (b) Lukas erzählte, dass früh oft niemand zu Hause ist (direkte Erzählung).
- (c) Lukas hat einem Mitschüler auf dem Pausenhof mit der Faust ins Gesicht geschlagen (indirekte Erzählung von Lehrkraft X).

→ Interpretation/Vermutung

- (a) (b) Die Eltern geben ihm nichts zu essen mit, sie vernachlässigen Lukas.
- (a) Lukas muss sein Essen und Trinken an Mitschüler:innen abgeben.
- (a), (b) Lukas lässt sein Essen und Trinken immer zu Hause liegen.
- (a), (c) Lukas hat sich mit Gewalt gegen die Abgabe seines Essens gewehrt.
- (a), (b), (c) Lukas wird zu Hause vernachlässigt. Das macht ihn wütend und aggressiv.
- (c) Lukas erlebt Gewalt und wird deshalb selbst gewalttätig.
- (c) Der Faustschlag war ein impulsives, unbedachtes, jugendtypisches Verhalten.

4. Gehen Sie anschließend den nächsten Schritt des Handlungsleitfadens Kinderschutz:

Die „Innerschulische Beratung und externe Fachberatung durch eine ‚Insoweit erfahrene Fachkraft‘ im Kinderschutz (IseF)“ (Schritt 2)

- Nutzen Sie die kollegiale Beratung im 4-Augen-Prinzip oder eine Beratung durch eine IseF.



Bei Vermutung einer **akuten Kindeswohlgefährdung** sind eine sofortige Abwendung der Gefährdung und eine Meldung an das Jugendamt mittels Anlage 3 des Handlungsleitfadens Kinderschutz erforderlich. Lässt die Situation es zu, ist eine Beratung durch eine IseF vor Meldung an das Jugendamt zu empfehlen.

Eine **akute Kindeswohlgefährdung** ist eine Situation, in der das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes/einer:ines Jugendlichen unmittelbar gefährdet ist. Akut ist demnach jede Situation, sobald ein:e Beobachter:in nicht mehr ausschließen kann, dass das Kind oder der:die Jugendliche aktuell eine erhebliche Schädigung erleidet oder sogar das Leben bedroht ist („Gefahr in Verzug“).

Bei Vermutung einer **Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt** hat unverzüglich eine Fachberatung durch eine externe IseF mit Fachbezug zu erfolgen, z. B. bei „Kind im Zentrum“, „Wildwasser e. V.“, „Hilfe-für-Jungs e. V.“, „Strohalm e. V.“, „Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.“ (s. Handlungsleitfaden Kinderschutz, S. 22 ff.)



Bei Vermutung einer **Kindeswohlgefährdung durch Schulpersonal** greift Ihr schulinternes Schutzkonzept und eine unverzügliche innerschulische Beratung mit der Schulleitung hat zu erfolgen. Durch die Beratung sollen die beobachteten Indikatoren und Risikofaktoren der (vermuteten) Kindeswohlgefährdung überprüft und weitere Schritte festgelegt werden. Außerdem soll sie Ihnen Handlungssicherheit geben. Beispieldokumentation entsprechend des Handlungsleitfadens Kinderschutz, Anlage 1, S. 1 Wahrnehmen und Feststellen



SCHRITT 2

INNERSCHULISCHE BERATUNG UND EXTERNE FACHBERATUNG



Durch die Beratung sollen die beobachteten Indikatoren und Risikofaktoren der (vermuteten) Kindeswohlgefährdung überprüft und weitere Schritte festgelegt werden. Außerdem soll sie Ihnen Handlungssicherheit geben.

VORBEREITUNG

SCHRITTE	LEITFRAGEN	PRAXIS	HINWEISE/TIPPS
Personen	Mit wem führe ich die innerschulische Beratung, um meine Einschätzung zu überprüfen und die weiteren Handlungsschritte zu planen?	Mögliche Personen: Schulsozialarbeiter:in, Kinderschutzbeauftragte:r, Lehrkolleg:in, Beratungs- oder Krisenteam, Schulleitung, „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF); Beratung in pseudonymisierter Form führen	Eine Beratung kann auch in pseudonymisierter Form mit einer externen IseF nach § 8a SGB VIII durchgeführt werden und sollte erfolgen, wenn eine akute Gefährdung vermutet wird (s. Handlungsleitfaden Kinderschutz, S. 22). Dokumentation nach der Beratung anfertigen entsprechend Anlage 1, S. 1 des Handlungsleitfadens Kinderschutz
Zeit	Wann führe ich die Beratung durch? Wie viel Zeit benötigen wir für eine Beratung?	Beratung zeitnah durchführen; kein „Zwischen-Tür- und-Angel-Gespräch“	Ggf. telefonisch mit externer IseF, ruhigen Raum und genügend Zeit einplanen
Benötigte Formulare	Welche Unterlagen benötige ich für eine erfolgreiche, kollegiale Beratung?	Anlage 1 aus dem Handlungsleitfaden Kinderschutz zur Dokumentation nutzen; Ressourcenkarte (s. Anlage 1 der Arbeitshilfe, S. 22)	Es kann auch eine eigene Dokumentation angefertigt werden.
Aufgaben	Wer dokumentiert die Beratung entsprechend des Handlungsleitfadens Kinderschutz, Anlage 1? Wer moderiert das Gespräch?	Aufgaben festlegen, Ergebnisse gemäß Anlage 1 des Handlungsleitfadens Kinderschutz festhalten; Gespräch strukturiert führen	Es ist ratsam, die Aufgaben vorab festzulegen, damit die Dokumentation nicht vernachlässigt wird.



DURCHFÜHRUNG

SCHRITTE	LEITFRAGEN	PRAXIS	HINWEISE/TIPPS
Indikatoren	Was ist aufgefallen? Wo- rin besteht die Sorge um den:die Schüler:in? Besteht eine akute Gefährdung?	Informationen von Vermu- tungen abgrenzen; Verall- gemeinerungen vermeiden; subjektive Beobachtungen benennen; eigene Sorge formulieren	Indikatoren gut dokumentie- ren für die weitere Fallarbeit; unterschiedliche Arten der vermuteten Gefährdung brauchen ein unterschied- liches Vorgehen und eine abgestimmte Gesprächsfüh- rung (z. B. bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt)
Ressourcen	Was sind Ressourcen und Stärken der Familie und der einzelnen Familienmit- glieder? Was sind die Ressourcen des sozialen Umfeldes und der Fachkräfte?	Stärken der Familie und des Schülers:der Schülerin be- nennen; Möglichkeiten der Einrichtung, der Fachkräfte und des sozialen Umfeldes zusammentragen	Auch hinter destruktivem Verhalten stecken Stärken; Ressourcen können genutzt werden, um das Kindeswohl zu sichern, und sollten immer mitgedacht werden; Anlage 1 der Arbeitshilfe kann an dieser Stelle genutzt werden (s. S. 22)
Ergebnis	Bleibt die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung nach der Beratung bestehen? Was muss geschehen, damit das Kindeswohl wieder gesichert ist? Was darf auf keinen Fall eintreten?	Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Wahr- nehmung während der Beratung herausarbeiten, Ziel setzen, Blick in die Zukunft wagen	Bei unterschiedlicher Ein- schätzung empfiehlt sich die Beratung mit einer externen IseF, das Herausarbeiten des „Best und Worst Case“ kann zum Verstehen des Falls beitragen und Handlungs- sicherheit geben.
Mögliche Hilfen	Welche Hilfen kann die Schule anbieten und welche Hilfen können andere Institu- tionen anbieten? Welche möglichen Vereinba- rungen könnten mit den Be- teiligten getroffen werden?	Ideen sammeln, die sowohl dem:der Schüler:in als auch den Eltern vorgeschlagen werden können, um die Situation für den:die Schü- ler:in zu verbessern (s. S. 19 der vorliegenden Arbeitshilfe)	Hierbei handelt es sich nur um Ideen, konkrete Hilfen werden in Kooperation mit dem:der Schüler:in sowie den Eltern erarbeitet und können von den vorab ge- sammelten Ideen abweichen



SCHRITTE	LEITFRAGEN	PRAXIS	HINWEISE/TIPPS
Nächste Schritte	Was sind die weiteren Schritte im Fall? Wer macht was bis wann? Worauf muss geachtet werden? Muss unverzüglich gehandelt werden aufgrund einer möglicherweise akuten Kindeswohlgefährdung?	Festlegen, was bis wann durch wen zu tun ist, wie die nächsten Schritte überprüft und festgehalten werden; auch Beratungsprozess sowie abweichende Einschätzungen, dokumentieren gemäß Anlage 1, S. 1 des Handlungsleitfadens Kinderschutz.	Kindeswohlgefährdung wird nicht mehr vermutet: Dann endet der Prozess und es können ggf. innerschulische Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet werden und es wird weiter aufmerksam geblieben; wird eine Kindeswohlgefährdung weiterhin vermutet, kann auch eine pseudonymisierte Beratung mit einer externen IseF, z. B. vom Jugendamt, erfolgen; sollte eine akute Gefährdung gesehen werden, sollte unverzüglich gehandelt werden; Gespräch mit dem:der Schüler:in; Information an die Schulleitung.



Beispieldokumentation entsprechend des Handlungsleitfadens Kinderschutz, Anlage 1, S. 1

Innerschulische Beratungen (4-Augen-Prinzip) und ggf. externe Fachberatung durch beispielsweise eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)

siehe Seiten 12–15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

Auf welche konkreten Indikatoren stützt sich die Einschätzung zu einer möglichen oder vorliegenden Kindeswohlgefährdung?

- Beratung zwischen Klassenlehrerin und Schulsozialarbeiter fand statt am 09.05.2023
 - Kindeswohl ist gefährdet durch Vernachlässigung (unzureichende Ernährung, zu dünne Jacke [eigene Beobachtung], abends und nachts oft keine Erziehungsberechtigten zu Hause [erzählte Schüler einer Freundin; wie oft, ist unbekannt]), Schuldistanz (17 unentschuldigte Fehltag)
 - Großer Bruder, der nicht mehr zu Hause wohnt, könnte eine Ressource sein, Unterstützung für Familie überlegen, regelmäßige Elterngespräche wären gut
- Nächste Schritte:
- Gespräch mit dem Schüler am 11.05.2022 durch Schulsozialarbeiter führen (um weitere Informationen zu erhalten: wie oft nachts alleine, Erreichbarkeit der Eltern, andere Betreuung)
 - Elterngespräch vorbereiten: Klassenlehrerin und Schulsozialarbeiter
 - pseudonymisierte Beratung mit einer IseF des Jugendamtes telefonisch am 10.05.2022 mit der Frage, ob mit der Einschätzung übereingestimmt wird (übernimmt Schulsozialarbeit)



SCHRITT 3

GESPRÄCHE



3.1 GESPRÄCH MIT DEM JUNGEN MENSCHEN

Mit einer wertschätzenden und offenen Haltung gelingen Ihnen auch schwierige Gespräche im Kinderschutz. Mit den folgenden Tabellen wollen wir Sie in dem herausfordernden Prozess schrittweise unterstützen und für Sie Handlungssicherheit zum Führen von konstruktiven Gesprächen sowohl mit den Schüler:innen als auch mit den Erziehungsberechtigten schaffen. Sie können sich für die Gespräche auch Unterstützung holen, z. B. durch Ihre Schulsozialarbeit oder eine (auch externe) „Inso- weit erfahrene Fachkraft“ (IseF).

VORBEREITUNG

SCHRITTE	LEITFRAGEN	PRAXIS	HINWEISE/TIPPS
Eigene Haltung	Welche Gedanken habe ich bezogen auf die Situation und die Beteiligten? Was sind meine Ängste und Sorgen? An welchem Bild von Erziehung und Kindheit orientiere ich mich?	Die eigene Haltung reflektieren; mit einer professionellen Einstellung und unvoreingenommen in das Gespräch gehen	Durchgehend wertschätzende Haltung; eigene Gefühle und möglicherweise Betroffenheit zurückstellen
Raum	Wo führe ich das Gespräch und wie schaffe ich eine angenehme Gesprächsatmosphäre auf Augenhöhe?	Zum Beispiel „runder“ Tisch, Sofa; Getränke und Taschentücher bereit stellen; Störungen vermeiden; Sicherheit vermitteln; Gespräch auf Augenhöhe	Schild „Bitte nicht stören“ an die Tür hängen; ein Spaziergang kann gesprächsfördernd sein; Materialien (Karten, Bilder) zur Gesprächsanregung können unterstützen
Zeit	Wie viel Zeit plane ich für ein gelingendes Gespräch ein?	Mindestens eine Stunde einplanen	Lieber mehr einplanen, als das Gespräch abubrechen; Zeitrahmen transparent machen
Personen	Wer sollte am Gespräch teilnehmen und kann etwas zu einem konstruktiven Gesprächsverlauf beitragen?	Vertrauensperson, ggf. Klassenleitung oder Schulsozialarbeit; Freund:in, wenn als Ressource gesehen und nicht selbst belastet wird	Gespräch in kleinem Rahmen führen (max. 2 Erwachsene), da es um sehr sensible Themen gehen kann; Gespräch von Vertrauensperson führen lassen

SCHRITTE	LEITFRAGEN	PRAXIS	HINWEISE/TIPPS
Vorinformationen	Was weiß ich bereits über den:die Schüler:in?	Vorab mögliche Hürden und Stolperfallen für das Gespräch überlegen, um Sicherheit zu erlangen; Entwicklungsstand, Alter, Resilienz, Art der vermuteten Gefährdung	Gewalterfahrungen oder bereits erlebte Traumata können geschultes Personal und eine noch sensiblere Gesprächsführung notwendig machen, ebenso wie die Art der vermuteten Gefährdung
Ziel	Warum führe ich das Gespräch mit dem:der Schüler:in?	Schüler:in die Möglichkeit zum Äußern und zur Selbsteinschätzung geben; Transparenz schaffen; Partizipation ermöglichen; Informationen sammeln	Wichtig ist, dass der:die Schüler:in die Möglichkeit bekommt, sich selber zu äußern, und die weiteren Schritte abgesprachen und transparent gemacht werden
Inhalt	Was soll im Gespräch angesprochen werden? Wie ist der Ablauf?	Gesprächsstart; Sorge formulieren; kindliche Bedürfnisse und Rechte; nächste Schritte	Vorab überlegen, welche Punkte unabdingbar sind und wie es dem:der Schüler:in gehen könnte.
Ansprache	Wie spreche ich den:die Schüler:in an?	In der Pause oder im Klassenraum; vor dem Unterricht; nach Schulschluss; nicht mitten im Unterricht; auf Schutz des Schülers:der Schülerin achten	<i>„Hallo Malik, ich würde mich gerne mal mit dir in Ruhe unterhalten. Kannst du mich in Raum 111 begleiten/kannst du nach dem Unterricht zu mir in Raum 111 kommen?“</i>

DURCHFÜHRUNG

SCHRITTE	LEITFRAGEN	PRAXIS	HINWEISE/TIPPS
Kontaktphase	Wie begrüße ich den:die Schüler:in?	Offene, wertschätzende, freundliche Begrüßung; kurzer Smalltalk	<i>„Schön, dass du da bist. Wie geht es dir?“ „Ich freue mich, dass du gekommen bist.“</i>
	Wie steige ich in das Gespräch ein?	Anlass des Gespräches und Sorge formulieren	<i>„Ich möchte mit dir sprechen, da ich mir Sorgen um dich mache.“</i>
	Was ist der Gesprächsrahmen?	Vorhandene Zeit kommunizieren	Bei knappem Zeitrahmen Aussicht auf einen Fortsetzungstermin geben
	Was ist das Ziel des Gespräches?	Ausblick geben	<i>„Ich möchte sichergehen, dass es dir gut geht.“</i>

SCHRITTE	LEITFRAGEN	PRAXIS	HINWEISE/TIPPS
Sorge formulieren, Auftrag erklären, über Rechte aufklären	Was sind die Anhaltspunkte der Gefährdung, die zu meiner Sorge führen? Was ist mein Auftrag? Welche Rechte hat der:die Schüler:in in dieser Situation?	Verallgemeinerungen vermeiden; subjektive Beobachtungen benennen; eigene Sorge formulieren; keinen Druck aufbauen; altersangemessene Sprache verwenden; Auftrag Kinderschutz benennen; Recht auf Beratung ohne Kenntnis der Sorgeberechtigten	„Mir ist aufgefallen, dass ...“ „Ich habe beobachtet/ wahrgenommen, dass ...“ „Ich bin verpflichtet zu handeln, weil/wenn ...“ „Auf mich wirkt es, als ob es dir nicht gut geht, und ich möchte wissen, ob das stimmt und ob ich dir helfen kann.“ „Ich kann dir nicht versprechen, dass ich nicht das Jugendamt informiere/ mit deinen Eltern spreche, wenn du in Gefahr bist, aber ich verspreche, jeden Schritt mit dir zu besprechen.“
Schüler:in die Möglichkeit geben, sich zu äußern	Wie reagiert der:die Schüler:in auf die formulierte Sorge?	Aktiv zuhören (aufmerksam sein) und Gefühle wahrnehmen/ aufgreifen; nachfragen (kein Verhör, kein Nachbohren, keine Suggestivfragen); verstehen – keine eigenen Vermutungen äußern; positive Formulierungen verwenden; Zeit zum Sprechen und Nachdenken geben, ggf. Pausen aushalten (nicht unterbrechen und korrigieren oder Sätze beenden); Schüler:in ernst nehmen	„Kannst du mir von der letzten Situation erzählen, in der du dich unwohl gefühlt hast?“ „Was fühlst du dabei, mir von der Situation zu erzählen?“ „Kannst du mir beschreiben ...?“ „Möchtest du mir erzählen, was dir Probleme bereitet?“ Hinterher: „Gut, dass du es mir erzählt hast. Ich glaube dir.“ Ggf. sich selbst Zeit nehmen, um über das Gehörte nachzudenken: „Gib mir einen Tag, morgen reden wir weiter.“
Umgang mit Hürden oder Gegenmeinung	Fühlt sich der:die Schüler:in sicher genug, um sich anzuvertrauen? Was braucht der:die Schüler:in, um vertrauen zu können? Schätze ich die Situation anders ein, als sie ist?	Gesprächsbereitschaft signalisieren; Sicherheit vermitteln; eigene Wahrnehmung reflektieren; ggf. erneut beraten lassen (s. Schritt 2 der Arbeitshilfe); Loyalitätskonflikte vermeiden; auftretende Widerstände und Grenzen akzeptieren, den Kontakt nicht abbrechen; Vereinbarungen über neue Kontakte treffen	Auch nicht reden ist okay – manchmal braucht es einfach Zeit „Es fällt dir schwer, etwas zu erzählen.“ „Was macht es dir denn so schwer, darüber zu reden?“ „Wenn es dir nicht gut geht, darfst du darüber reden.“ „Es ist okay, wenn du nichts sagen möchtest.“ „Was hältst du davon, wenn ich dich morgen noch mal anspreche?“ Kinder schützen die Eltern – Loyalitätskonflikte können auftreten, daher keine Schuldzuweisungen (auch nicht an Eltern oder potenzielle Täter:innen)

SCHRITTE	LEITFRAGEN	PRAXIS	HINWEISE/TIPPS
Ressourcen benennen	Was sind Ressourcen und Stärken der Familie und der einzelnen Familienmitglieder, auf die man zurückgreifen kann, um das Kindeswohl zu sichern?	Stärken und Ressourcen der Familie, des Umfeldes und des Kindes zusammentragen (s. auch Anlage 1 der Arbeitshilfe, S. 22)	<p>„Wer unterstützt dich in der Familie/allgemein?“</p> <p>„Kannst du mir von der letzten Situation erzählen, in der du dich sicher gefühlt hast?“</p> <p>„Wie sehen schöne Zeiten aus?“</p>
Vereinbarungen aushandeln	Was wünscht sich der:die Schüler:in? Was braucht es, um das Kindeswohl sichern zu können?	Hilfoptionen benennen; gemeinsame Problemlösung in den Vordergrund stellen; Ressourcen der Familie und Fachkräfte einbeziehen; Ziele formulieren; kindliche Perspektive und Bedürfnisse alters- und situationsangemessen berücksichtigen; die weiteren Schritte klar und transparent dementsprechend kommunizieren und ebenfalls alters- und situationsangemessen Zustimmung einholen (Partizipation); Vertrauen und Sicherheit vermitteln	<p>„Wenn du dir etwas wünschen könntest, das ab morgen anders wäre, wie wäre es dann?“</p> <p>„Was, meinst du, würde dir im Moment am meisten helfen?“</p> <p>„Glaubst du ... würde helfen, um ...?“</p> <p>„Was du mir erzählt hast, macht mir Sorgen, und das darf ich nicht für mich behalten.“</p> <p>„Was dir passiert ist, ist nicht in Ordnung und nicht deine Schuld.“</p> <p>Realistische Absprachen treffen (keine falschen Versprechungen); Adressen von Beratungsstellen wie Kindernotdienst mitgeben (s. auch Handlungsleitfaden Kinderschutz, S. 22 ff.)</p>
Abschlussphase	Wie, wann, durch wen und in welcher Form werden die getroffenen Vereinbarungen überprüft? Was passiert, wenn diese nicht eingehalten werden?	Hinweis auf mögliche Verantwortung vom Kind nehmen – es hat keine Schuld; Mut wertschätzen, dass sich der:die Schüler:in geöffnet hat; Grenzen aufzeigen; die wichtigsten Aspekte zusammenfassen; Gesprächsoffenheit signalisieren; positiver Ausklang des Gespräches	<p>„Du hast alles richtig gemacht.“</p> <p>„Es war richtig, mir das zu erzählen, jetzt kann ich dir helfen.“</p> <p>„Wenn wir die Situation nicht gemeinsam verbessert bekommen, sind wir verpflichtet ...“</p> <p>„Wir haben jetzt besprochen ...“</p> <p>„Bist du einverstanden, dass ich so vorgehe, wie wir es besprochen haben?“</p> <p>„Ich informiere dich nach dem Gespräch mit deinen Eltern spätestens am ...“</p> <p>„Vielen Dank für deine Offenheit und Gesprächsbereitschaft.“</p>

NACHBEREITUNG

SCHRITTE	LEITFRAGEN	PRAXIS	HINWEISE/TIPPS
Ge- sprächs- reflexion	Was lief gut im Gespräch? Was lief weniger gut?	Positive und negative Aspekte in der Gesprächsführung herausarbeiten, um daraus für künftige Gespräche zu lernen	Aspekte zur Verbesserung pseudonymisiert mit Kolleg:innen teilen
Verände- rung	Gibt es eine wahrnehmbare Veränderung?	Fakten von Interpretationen/ Vermutungen trennen; Beratung mit Kolleg:innen, um subjektive Wahrnehmungen zu überprüfen	Schüler:in beobachten; weiterhin Ansprechperson für ihn:sie bleiben (Kontinuität gewährleisten)
Kindes- wohl- sicherung	Kann das Kindeswohl mit den besprochenen Schritten gesichert werden? Wurden die Bedürfnisse und der kindliche Wille berücksichtigt?	Nachsteuern durch weitere Gespräche, falls die Sorge um das Kindeswohl weiterhin besteht	Regelmäßige Gespräche mit dem:der Schüler:in können dazu beitragen, das Kindeswohl im Blick zu behalten
Eigene Haltung	Wie ist meine Haltung zu der Situation und den Beteiligten?	Die eigenen Gefühle und Gedanken zur Situation und den Beteiligten reflektieren	Pseudonymisierter Austausch mit Kolleg:innen kann helfen, die eigene Haltung zu reflektieren
Doku- mentation	Sind alle wesentlichen Aspekte protokolliert?	Zu dokumentierende Punkte: Sicht sowie Bedürfnisse und Wünsche des Schülers:der Schülerin; die wichtigsten Gesprächsinhalte; Risikofaktoren; Ressourcen; Vereinbarungen; Folgetermin(e)	Eine professionelle Dokumentation schafft Handlungssicherheit (s. Anlage 2 der Arbeitshilfe, S. 24–25)
Nächste Schritte	Wo befinde ich mich im Kinderschutzprozess? Welche Schritte müssen nun erfolgen?	Schritte gemäß der Absprachen mit dem:der Schüler:in einleiten; Orientierung im Prozess mithilfe der Übersicht (s. Anlage 3 der Arbeitshilfe, S. 26)	Kindeswohlgefährdung wird nicht mehr vermutet: Dann endet der Prozess und es können ggf. innerschulische Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet werden; Kindeswohlgefährdung ist weiterhin vermutet: Einleitung eines Elterngesprächs; Achtung: Wenn der Schutz des Kindes dadurch gefährdet wird oder akut gefährdet ist, wird kein Elterngespräch geführt, sondern das Jugendamt gemäß Handlungsleitfaden Kinderschutz, Schritt 5 informiert.





3.2 GESPRÄCH MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Für gelingenden Kinderschutz ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten unabdingbar. Die folgenden Tabellen sollen Sie dabei unterstützen, im Gespräch die Sicht der Eltern auf die vorliegende Situation besser zu verstehen. Im besten Fall ist dadurch ein gemeinsames, lösungsorientiertes Handeln im Interesse des Kindeswohls möglich.

VORBEREITUNG

SCHRITTE	LEITFRAGEN	PRAXIS	HINWEISE/TIPPS
Eigene Haltung	Welche Gedanken und Gefühle habe ich, bezogen auf die Familie? Was sind meine Ängste und Sorgen?	Die eigene Haltung reflektieren und mit einer professionellen Einstellung in das Gespräch gehen	Durchgehend wertschätzende Haltung; Positives sehen; Eltern handeln aus für sie guten Gründen so wie sie handeln
Raum	Wo führe ich das Gespräch und wie schaffe ich eine angenehme Gesprächsatmosphäre?	„Runder“ Tisch; kein Tribunal; Getränke bereitstellen; Störungen vermeiden, Gespräch auf Augenhöhe	Schild „Bitte nicht stören“ an die Tür hängen; Raum offen gestalten, um Sicherheit zu vermitteln
Zeit	Wie viel Zeit benötigen wir, um ein konstruktives Gespräch zu führen?	Mindestens eine Stunde einplanen	Lieber mehr Zeit zur Verfügung haben als das Gespräch früher beenden zu müssen; Zeitrahmen transparent benennen
Personen: Fachkräfte	Wer sollte am Gespräch teilnehmen und kann etwas zum konstruktiven Gespräch beitragen?	Klassenleitung, Sozialarbeiter:in, Schulleitung, Sonderpädagog:in, ohne Schüler:in	Aufgaben unter den Fachkräften verteilen – Gesprächsführung, Moderation, Protokollführung, Zeitwächter:in
Personen: Eltern	Wie ist das Sorgerecht geregelt? Wer muss am Gespräch teilnehmen? Beide Eltern gemeinsam, nur ein Elternteil, Elternteile zu getrennten Gesprächen einladen?	Personensorgeberechtigte sind die ersten Ansprechpersonen, wie u. a. Mutter, Vater, Vormund; Eltern die Möglichkeit anbieten, einen Beistand mitzubringen	Der kindliche Wille und die Sorgerechtsregelung sind zu berücksichtigen Achtung: nur Elterngespräch führen, wenn dadurch das Kindeswohl nicht gefährdet wird! In dem Fall Meldung an das Jugendamt (Schritt 5 des Handlungsleitfadens Kinderschutz).
Herausforderungen und Ziele	Wie reagieren die Eltern womöglich auf das Gespräch? Was soll erreicht werden? Welche Vereinbarungen könnten getroffen werden?	Vorab mögliche Stolperfallen, Hürden und Ziele für das Gespräch überlegen; dies kann Sicherheit schaffen	In scharfen/vorwurfsvollen Formulierungen der Eltern stecken oft Ängste und Sorgen; können im Gespräch aufgegriffen werden, um sie ihnen zu nehmen; siehe auch Schritt 4. der Arbeitshilfe.



SCHRITTE	LEITFRAGEN	PRAXIS	HINWEISE/TIPPS
Inhalt	Was wollen wir im Gespräch ansprechen? Wie ist der Ablauf?	Gesprächsstart; Indikatoren für Gefährdung; Ressourcen der Familie; Motivation der Eltern zur Kooperation	Vorab überlegen, was die Eltern brauchen könnten, damit sie sich auf eine Zusammenarbeit einlassen können
Benötigte Formulare	Welche Unterlagen benötigen wir für ein erfolgreiches Elterngespräch?	Dokumentation gemäß Anlage 1, S. 2 Handlungsleitfaden Kinderschutz; Ressourcenkarte (s. Anlage 1 der Arbeitshilfe, S. 22); ggf. Schweigepflichtentbindung	Auch Flyer von Beratungsstellen können in das Gespräch mitgenommen und bei Bedarf übergeben werden
Einladung	Wie lade ich die Familie zum Gespräch ein? Was sage ich? Welche Form der Einladung ist fallbezogen besonders geeignet? Wird ein:e Dolmetscher:in benötigt?	Per Brief oder per Telefon; Anlass und Rahmenbedingungen für das Gespräch sowie Ansprechperson für Rückfragen benennen; Hausbesuch anbieten, falls Eltern keine Zeit haben, in die Schule zu kommen	„Wir machen uns Sorgen um Ihren Sohn/Ihre Tochter und würden darüber gerne mit Ihnen sprechen. Haben Sie am __ um __ Uhr Zeit, um in die Schule für ein gemeinsames Gespräch zu kommen?“ Auf die Frage, worum es geht, kann gesagt werden, dass dies gemeinsam im Gespräch geklärt wird.

DURCHFÜHRUNG

SCHRITTE	LEITFRAGEN	PRAXIS	HINWEISE/TIPPS
Kontaktphase	Wie begrüße ich die Eltern?	Offene, wertschätzende, freundliche Begrüßung; kurzer Smalltalk	„Schön, dass Sie da sind. Wie geht es Ihnen?“ „Schön, dass Sie den Termin einrichten konnten. Haben Sie gut hergefunden?“
	Wie steige ich in das Gespräch ein?	Anlass des Gespräches und Sorge formulieren	„Wir haben Sie als Eltern eingeladen, da wir uns wegen einiger Vorkommnisse Sorgen um Ihren Sohn Ben machen.“ „Frau Cetin, wir treffen uns, da wir Ihnen Rückmeldung über Sofias Entwicklung geben wollen.“
	Was ist der Gesprächsrahmen?	Anwesende Personen vorstellen und vorhandene Zeit kommunizieren	Bei knappem Zeitrahmen Aussicht auf einen Fortsetzungstermin geben
	Was ist das Ziel des Gespräches?	Ausblick geben	„Wir wollen heute besprechen, was wir gemeinsam tun können, damit es Ben gut geht.“ „Herr Kurtz, in unserem Gespräch soll es heute darum gehen, wie wir Ihre Tochter Mari dabei unterstützen können, dass es ihr weiterhin gut geht.“

SCHRITTE	LEITFRAGEN	PRAXIS	HINWEISE/TIPPS
Indikatoren für Gefährdung	Was ist aufgefallen? Worin besteht die Sorge um den:die Schüler:in?	Informationen von Interpretationen abgrenzen und kenntlich machen; eventuelle Konsequenzen aufzeigen, ohne den Eltern zu drohen; Verallgemeinerungen und Vorwürfe vermeiden; subjektive Beobachtungen benennen; eigene Sorge formulieren	<p>„Mir ist aufgefallen, dass ...“</p> <p>„Ich habe beobachtet/wahrgenommen, dass ...“</p> <p>„Ich bin verpflichtet zu handeln, weil/wenn ...“</p> <p>„Auf mich wirkt es, als ob es Tim nicht gut geht, weil ...“</p> <p>„Ich mache mir Sorgen, dass es Franek nicht so gut geht, weil ...“</p>
Eltern die Möglichkeit geben, ihre Sicht darzustellen	Wie sehen die Eltern die Situation?	Aktiv zuhören und Gefühle aufgreifen; nachfragen, ohne zu verhören oder nachzubohren; keine Suggestivfragen; verstehen – keine eigenen Rechtfertigungen; positive Formulierungen verwenden	<p>„Haben Sie zu Hause etwas Ähnliches beobachtet?“</p> <p>„Ich habe den Eindruck, dass Sie gerade unzufrieden sind.“</p> <p>„Ich kann verstehen, dass Sie aufgewühlt sind. Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir Abdullah unterstützen können.“</p> <p>„Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie ... meinen?“</p> <p>„Ihr Sohn Malik haushaltet zwar gut mit seinen Kräften und weiß seine Gesundheit zu pflegen, gleichzeitig ...“ (statt: „Ihr Sohn ist faul ...“).</p>
Umgang mit Hürden oder Gegenmeinungen	Nehmen die Eltern die Situation anders wahr? Gehen die Eltern in eine Rechtfertigung? Welche Sorgen haben die Eltern? Weicht die Sichtweise der Fachkräfte von der der Eltern ab?	Problematisches Verhalten der Eltern sachlich und neutral formulieren; nicht in eigene Rechtfertigung und Vorwürfe verfallen; ruhig und besonnen sprechen; Gemeinsamkeiten betonen; Veränderungswillen hervorheben; Positives honorieren	<p>„Kinder können herausfordernd sein.“</p> <p>„Unter Stress kann es vorkommen, dass ...“</p> <p>„Viele Eltern stoßen hin und wieder an ihre Grenzen ...“</p> <p>„Es geht hier nicht um Beschuldigungen. Ziel ist es, dass es Simay gut geht.“</p> <p>„Manchmal gibt es Lebenssituationen, in denen Eltern vorübergehend nicht optimal für ihre Kinder sorgen können und Unterstützung brauchen.“</p>
Ressourcen benennen	Was sind Ressourcen und Stärken der Familie und der einzelnen Familienmitglieder, auf die man zurückgreifen kann, um das Kindeswohl zu sichern?	Stärken der Familie und des Schülers:der Schülerin benennen; Ressourcen zusammentragen (s. Anlage 1 der Arbeitshilfe, S. 22)	<p>Auch hinter destruktivem Verhalten stecken Stärken</p> <p>„Was klappt gut in der Familie?“</p> <p>„Wie sehen schöne gemeinsame Zeiten aus?“</p> <p>„Welche Unterstützungsmöglichkeiten haben Sie?“</p>

SCHRITTE	LEITFRAGEN	PRAXIS	HINWEISE/TIPPS
Motivation der Eltern zur Zusammenarbeit	Wie gelingt eine konstruktive Zusammenarbeit, um gemeinsam mit den Eltern das Kindeswohl zu sichern?	Eltern in ihren Argumenten ernst nehmen und verstehen; Erwartungen an Eltern eindeutig formulieren und überprüfen, ob sie verstanden werden	Vorschläge zu Veränderungen als Fragen formulieren – regt zum Nachdenken an und Wahlmöglichkeiten werden eröffnet, Selbstwirksamkeit wird gestärkt <i>„Meinen Sie, dass es Sinn macht, eine andere Erziehungstaktik als bisher zu versuchen?“</i> <i>„Glauben Sie ... würde helfen ...?“</i>
Vereinbarungen aushandeln und über Unterstützungsmöglichkeiten informieren	Was wünschen sich die Beteiligten und der:die Schüler:in? Was braucht es, um das Kindeswohl gemeinsam sichern zu können?	Kindliche Perspektive und Bedürfnisse berücksichtigen; Ressourcen der Familie und Fachkräfte einbeziehen; Ziele und Vereinbarungen formulieren (s. S. 20–21 f. der Arbeitshilfe); dokumentieren (s. Anlage 1, S. 2 des Handlungsleitfadens Kinderschutz)	<i>SMARTe Vereinbarungen gemäß S. 19 f. der Arbeitshilfe (leistbar und überprüfbar)</i> <i>„Was, meinen Sie, braucht Ihr Kind nun?“</i> <i>Beratungs- und Anlaufstellen mitgeben, z. B. SIBUZ, EFB, KJPD, Jugendamt (s. auch S. 22 ff. des Handlungsleitfadens Kinderschutz)</i>
Abschlussphase	Wie, wann, durch wen und in welcher Form werden die getroffenen Vereinbarungen überprüft? Was passiert, wenn diese nicht eingehalten werden?	Hinweis auf mögliche Konsequenzen, ohne zu drohen; die wichtigsten Vereinbarungen und Aspekte zusammenfassen; Gesprächsbereitschaft signalisieren; positiver Ausklang des Gespräches; ggf. Schweigepflichtentbindung und Anlage 2 „Elternbrief“ des Handlungsleitfadens Kinderschutz nutzen	<i>„Wenn wir das Kindeswohl gemeinsam nicht sichern können, sind wir verpflichtet ...“</i> <i>„Wir haben jetzt besprochen ...“</i> <i>„Vielen Dank für Ihre Offenheit und Gesprächsbereitschaft.“</i> Rückversichern, dass die Vereinbarungen für alle so passen



NACHBEREITUNG

SCHRITTE	LEITFRAGEN	PRAXIS	HINWEISE/TIPPS
Ge- sprächs- reflexion	Was lief gut im Gespräch? Was lief weniger gut?	Positive und negative Aspekte in der Gesprächsführung herausarbeiten, um daraus zu lernen	Aspekte zur Verbesserung in pseudonymisierter Form mit Kolleg:innen teilen
Kindes- wohl- sicherung	Ist das Kindeswohl gesichert? Wurden die Bedürfnisse und der Wille des Schülers:der Schülerin berücksichtigt?	Nachsteuern durch weitere Gespräche, falls die Sorge um das Kindeswohl weiterhin besteht oder der:die Schüler:in abweichende Bedürfnisse äußert	Regelmäßige Gespräche mit dem:der Schüler:in können dazu beitragen, das Kindeswohl im Blick zu behalten.
Verände- rung	Gibt es eine wahrnehmbare Veränderung?	Informationen von Interpretationen trennen; Beratung mit Kolleg:innen, um subjektive Wahrnehmungen zu überprüfen	In einer Schweigepflichtentbindung kann dieser Austausch geregelt werden.
Problem- sicht	Teilen die Eltern die Problemwahrnehmung der Fachkräfte?	Übereinstimmungspunkte herausarbeiten; sollten die Eltern die Problemwahrnehmung nicht teilen, ist zu überlegen, woran das liegt und wie damit umgegangen wird	Eine hilfreiche Frage kann sein: Wenn ich die Mutter/der Vater wäre, würde ich mich unter diesen Umständen auf eine Zusammenarbeit einlassen?
Eigene Haltung	Wie ist meine Haltung zu den Eltern und anderen Beteiligten in dem Fall?	Die eigenen Gefühle und Gedanken zur Familie reflektieren	Die eigene Haltung sollte immer wieder reflektiert werden.
Doku- mentation	Sind alle wesentlichen Aspekte dokumentiert?	Ressourcen (s. Anlage 1 der Arbeitshilfe, S. 22); Gefährdungsmomente; Sicht der Eltern (Problemakzeptanz?); Vereinbarungen; Schweigepflichtentbindung; Folgetermin(e)	Ein Protokoll kann zusätzlich an alle beteiligten Personen mit der Bitte um Überprüfung versendet werden und so Transparenz schaffen; Dokumentationsvorlage Anlage 1, S. 2 Handlungsleitfaden Kinderschutz
Nächste Schritte	Wurden die getroffenen Vereinbarungen umgesetzt? Besteht weiterhin eine Kindeswohlgefährdung?	Entsprechend SMART formulierte Vereinbarungen überprüfen	S. 19 f. der Arbeitshilfe nutzen



SCHRITT 4

VEREINBARUNGEN MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ÜBER GEEIGNETE HILFEANGEBOTE UND UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN



Schritt 4 des Handlungsleitfadens Kinderschutz sieht vor, dass Sie im Gespräch mit den Eltern Vereinbarungen über geeignete Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten treffen. Dies ist schon deshalb sinnvoll, weil die Gefährdung möglicherweise durch die **Nutzung der eigenen Ressourcen** oder des sozialen Umfeldes abgewendet werden kann.

Darum lohnt es sich, lösungsorientiert gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten zu überprüfen, was bei der Veränderung der Situation hilfreich sein kann. Im besten Falle können hierzu Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten getroffen werden. Hierbei kann man sich an der **SMART-Methode** orientieren.

Damit Vereinbarungen zielführend und umsetzbar sind, sollten sie folgende Kriterien erfüllen:

Konkret: Die Vereinbarung ist eindeutig formuliert. Es ist klar, was dadurch erreicht werden soll. Ziele können kurz-, mittel- und langfristig gedacht werden. (S für spezifisch)

Messbar: Es gibt konkrete Zahlen/Daten/Zeiten zur Erfüllung der Vereinbarungen. (M für messbar)

Aktiv beeinflussbar: Die Beteiligten können tatsächlich etwas zur Umsetzung der Vereinbarung beitragen. (A für aktiv)

Realistisch: Die Vereinbarung ist unter den gegebenen Bedingungen (Zeit, zur Verfügung stehende Mittel, Fähigkeiten) umsetzbar. (R für realistisch)

Terminiert: Die Vereinbarung beinhaltet einen Zeitpunkt, bis wann die Vereinbarung umgesetzt wird und zu dem die Vereinbarung überprüft wird. (T für terminiert)

Die Vereinbarungen können und müssen individuell sein und sich an der Gefährdung, den Bedürfnissen des Kindes und den Ressourcen orientieren. Im Folgenden zeigen **Beispiele**, welche Vereinbarungen zwischen Schule und Eltern getroffen werden können. Entsprechend der im Handlungsleitfaden Kinder-

schutz genannten Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung von Gefährdungen betrachten die genannten Beispiele nur einen Teilbereich der möglichen Gefährdungssituation. Sie sind damit oftmals nur ein Baustein in einem Gesamtkonzept zur Abwehr der individuellen Kindeswohlgefährdung.

Kindeswohlgefährdung bleibt bestehen – weiter mit Schritt 5 des Handlungsleitfadens Kinderschutz

Kann das Kindeswohl durch die getroffenen Vereinbarungen nicht gesichert werden, ist das Jugendamt gemäß Schritt 5 des Handlungsleitfadens Kinderschutz zu informieren. Das zuständige Jugendamt bestätigt den Eingang des Meldebogens und benennt die fallzuständige Fachkraft. Die Fallführung obliegt dem Jugendamt. Im Rahmen der schulischen Aufgaben kann die Schule in das Hilfe- und Schutzkonzept einbezogen werden. Voraussetzung ist die Vorlage einer Schweigepflichtentbindung durch die Eltern.



Beispieldokumentation entsprechend des Handlungsleitfadens Kinderschutz, Anlage 1, S. 2



John fehlt häufig in den ersten beiden Stunden unentschuldig, meistens weil er nicht pünktlich aufsteht.

Welche Vereinbarungen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung wurden mit den Erziehenden vereinbart?

Vereinbarungen:	Bis wann?	Wer ist zuständig/überprüft?
Eltern wecken John künftig um 6:30 Uhr.	Ab sofort	Eltern
Frau Yilmaz (Lehrerin) bespricht mit Ben (Freund von John), ob er bereit ist, John zukünftig um 7:30 Uhr abzuholen.	27.11.23	Frau Yilmaz
Frau Yilmaz informiert die Eltern wöchentlich per E-Mail über Anwesenheit und Pünktlichkeit.	Ab sofort	Frau Yilmaz

Herr Bach macht sich Sorgen um Celina, weil sie in letzter Zeit sehr unkonzentriert ist. Er bittet ihre Mutter um ein Gespräch. Im Gespräch erfährt Herr Bach, dass Celina massive Streitigkeiten zu Hause miterlebt. Dabei kommt es auch zu Gewalttätigkeiten der Mutter gegenüber durch den Partner.

Welche Vereinbarungen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung wurden mit den Erziehenden vereinbart?

Vereinbarungen:	Bis wann?	Wer ist zuständig/überprüft?
Mutter nimmt Kontakt auf zu einer Beratungsstelle für Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, und vereinbart einen Termin (Hr. Bach gibt ihr die Kontaktdaten der Beratungsstelle mit).	01.12.2023	Mutter
Herr Bach und Celinas Mutter telefonieren im Anschluss an das Beratungsgespräch, um einen neuen Termin für ein Gespräch in der Schule zu vereinbaren.	04.12.2023	Mutter und Herr Bach

Dimitri hat regelmäßig Kleidung an, die nicht der Witterung entspricht. Für die Frühstückspause hat er meist keine Verpflegung dabei.

Welche Vereinbarungen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung wurden mit den Erziehenden vereinbart?

Vereinbarungen:	Bis wann?	Wer ist zuständig/überprüft?
Eltern besorgen Kleidung, die für Herbst und Winter geeignet ist (Hose, Jacke, Schuhe).	Ende der Woche (01.12.2023)	Mutter und Vater/ Klassenlehrer
Mutter erklärt sich bereit, Dimitri zukünftig jeden Morgen Verpflegung mitzugeben. Ist die Mutter verhindert, ist Dimitris Vater dafür verantwortlich.	Ab sofort	Mutter und Vater/ Klassenlehrer
Werden die Vereinbarungen bis Mitte Dezember 2023 nicht umgesetzt, wird für Januar 2024 zu einer Schulhilfekonferenz mit dem Jugendamt und dem SIBUZ eingeladen.	15.12.2023	Klassenlehrer/ Schulsozialarbeit/ Schulleitung

Seit die Eltern in Trennung leben und der Vater ausgezogen ist, stört Aileen oft den Unterricht massiv und hält Regeln nicht ein. Aufgaben im Unterricht erledigt sie nur sehr selten.

Welche Vereinbarungen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung wurden mit den Erziehenden vereinbart?

Vereinbarungen:	Bis wann?	Wer ist zuständig/überprüft?
Eltern erklären sich bereit, einen Termin bei der Erziehungs- und Familienberatungsstelle zu vereinbaren und sich über Unterstützungsangebote beraten zu lassen.	Bis Monatsende (31.10.2023)	Mutter und Vater
Eltern geben dem Klassenlehrer eine Rückmeldung, ob ein Termin bei der Beratungsstelle stattgefunden hat.	02.11.2023	Vater

RESSOURCENÜBERSICHT

Für ein lösungsorientiertes Kinderschutzverfahren ist es wichtig, dass Sie als Fachkraft die Ressourcen nutzen, die sich aus der Lebenswelt aller am Fall Beteiligten ergeben.

Gemeinsam mit den Beteiligten erarbeiten Sie diese Ressourcen z. B. im Rahmen der innerschulischen Beratung, im Gespräch mit dem:der Schüler:in und im Elterngespräch.

Ressourcen können auf mehreren Ebenen verortet sein (beispielhaft):

Schüler: in

Persönliche Ressourcen: Kommunikationsfähigkeit – Selbstbewusstsein – Reflexionsfähigkeit – Zielstrebigkeit – Eigenständigkeit – Resilienz – Kreativität – Frustrationstoleranz – Kontaktfreude – Selbstvertrauen – Durchsetzungsvermögen – Ehrgeiz – Vertrauenswürdigkeit – Verantwortungsbereitschaft – Verlässlichkeit ...

Soziale Ressourcen: Hilfe und Unterstützung durch tragfähige Beziehungen wie z. B. beste:r Freund:in – fester Freundeskreis – vertrauensvolles Verhältnis zu Eltern(teil) oder Verwandten ...

Eltern und Familie

Persönliche Ressourcen: Lösungsorientierung – Einfühlungsvermögen – Ehrgeiz – Vertrauenswürdigkeit – Kompromissbereitschaft – Verantwortungsübernahme – Verlässlichkeit – Kritikfähigkeit – Frustrationstoleranz – Einsatzbereitschaft – Veränderungsbereitschaft – Offenheit – Anpassungsfähigkeit – Durchhaltevermögen – Kooperationsfähigkeit – Gesprächsbereitschaft ...

Soziale Ressourcen: Hilfe und Unterstützung durch tragfähige Netzwerke wie z. B. Bekannte und Verwandte – Freundeskreis – Arbeitskolleg:innen – Partnerschaft ...

Institutionen

Personell: Personen in Schule, Verein oder privater/öffentlicher Trägerschaft, die z. B. in einem Vertrauensverhältnis zu den Fallbeteiligten stehen und/oder als Unterstützung gesehen, bzw. aktiviert werden können

Infrastrukturell: Projekte und Angebote von Schule, Verein oder privatem/öffentlichem Träger, die von den Fallbeteiligten als Unterstützung gesehen/aktiviert werden können

Beispieldokumentation entsprechend des Handlungsleitfadens Kinderschutz, Anlage 1, S. 2

3. Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften werden bei allen Beteiligten gesehen:

Persönliche Ressourcen und Kompetenzen

Svenja ist reflektiert und kann ihre Gefühle gut beschreiben.

Der Vater nimmt verlässlich an den Gesprächen teil.

Die Mutter ist berufstätig und bildungsorientiert.

Soziale Ressourcen

Svenja ist in die Schule und Klasse gut eingebunden.

Svenja hat einen festen Freundeskreis, der ihr Halt gibt.

Der Onkel von Svenja unterstützt sie finanziell und psychisch.

Infrastrukturelle/Institutionelle Ressourcen

Die Klassenleitung Frau Klein ist für Svenja eine Vertrauensperson.

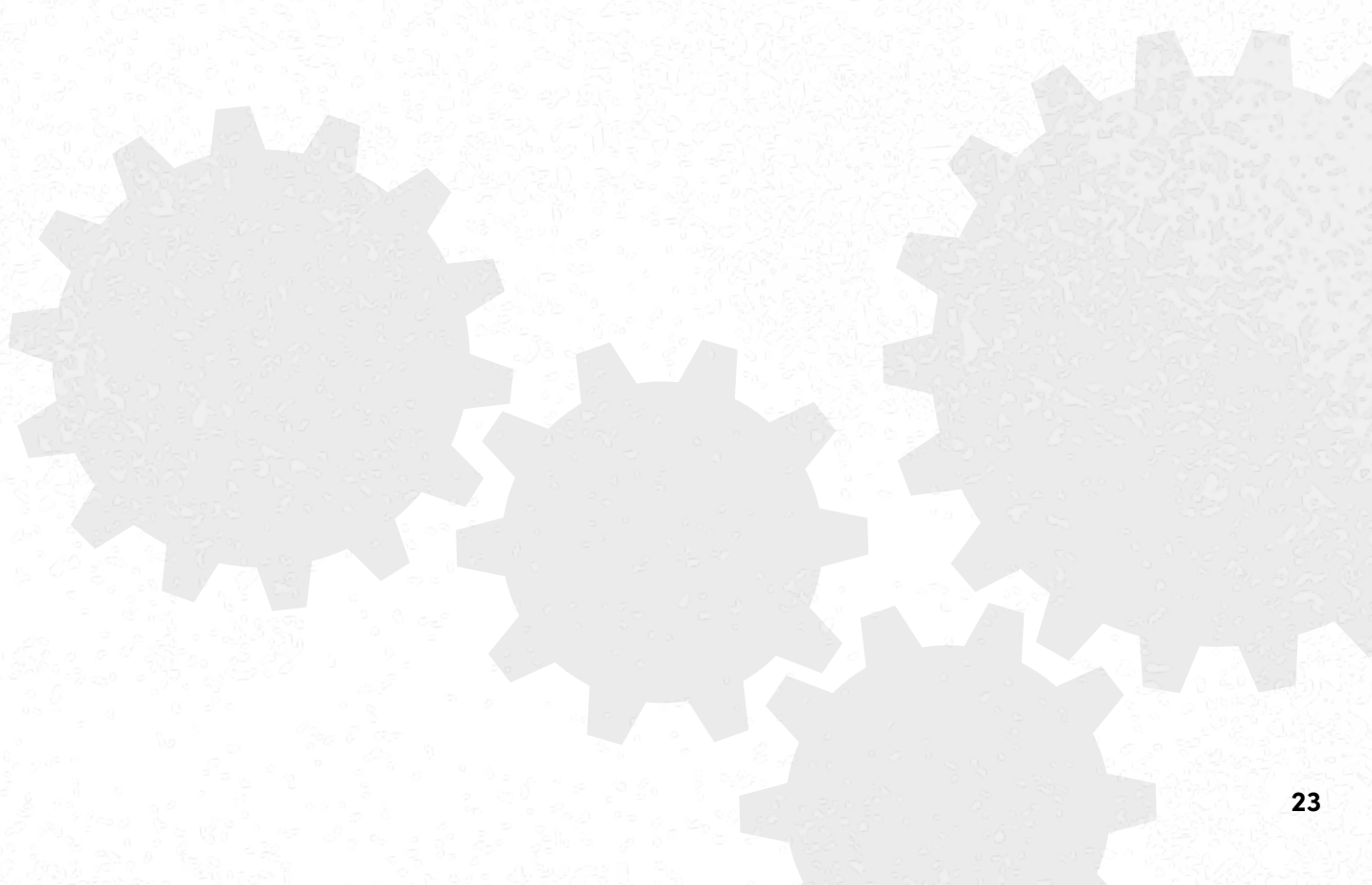
Frau Müller vom Sekretariat kann 1x wöchentlich zu Hause anrufen.

Der Trainer des Turnvereins sieht Svenja 2x wöchentlich.

Sonstige Ressourcen

Svenja besitzt einen eigenen Laptop.

Es gibt ein Fahrrad und ein Auto im Haushalt in der Familie.



Dokumentation Schüler:innen-Gespräch

Dokumentation des Gespräches mit dem:der Schüler:in am

Vor- und Nachname des Schülers:der Schülerin Klasse:

Am Gespräch teilnehmende Personen:

Anlass des Gespräches (Ergebnis der innerschulischen Beratung/ der IseF-Beratung):

.....

.....

.....

Der:Die Schüler:in wurde im Rahmen des Kinderschutzauftrages über Folgendes informiert:

	Erfolgt
Ein Gespräch zur Abwendung der Gefährdung mit den Erziehungsberechtigten kann ggf. stattfinden, sofern dadurch der Schutz des Schülers:der Schülerin nicht gefährdet ist.	
Im Falle einer akuten Gefährdung müssen Informationen an das zuständige Jugendamt weitergegeben werden, und dies unter Umständen auch gegen seinen:ihren Willen.	
Der:Die Schülerin kann sich auch ohne Kenntnis der Erziehungsberechtigten durch Fachstellen und/oder das Jugendamt beraten lassen.	

Wie beschreibt der:die Schüler:in die Situation?

.....

.....

.....

.....

Inwiefern nimmt der:die Schüler:in die vermutete Gefährdung selbst wahr?

.....

.....

.....

.....

Was wünscht sich der:die Schüler:in, sowohl in der aktuellen Situation, als auch für den weiteren Prozess?
Was sind die genannten Bedürfnisse?

.....

.....

Welche Ressourcen sieht der:die Schüler:in in seiner:ihrer aktuellen Lebenssituation?

Persönliche Ressourcen und Kompetenzen

Soziale Ressourcen

.....

.....

Infrastrukturelle/institutionelle Ressourcen

Sonstige Ressourcen

.....

.....

Bleibt die vermutete Kindeswohlgefährdung aus Sicht der gesprächsführenden Fachkraft weiterhin bestehen?

- Nein, dann ist eine erneute innerschulische Beratung oder eine Beratung durch eine (externe) IseF zur Abklärung dieser Einschätzung und Absprache des weiteren Vorgehens empfohlen.
- Ja, es ist ein Elterngespräch zur weiteren Abklärung und Abwendung der vermuteten Kindeswohlgefährdung notwendig.
- Ja, es wird eine akute Kindeswohlgefährdung vermutet und es erfolgt eine Meldung an das Jugendamt, mit Information an die Erziehungsberechtigten.
- Ja, es wird eine akute Kindeswohlgefährdung vermutet und es erfolgt eine Meldung an das Jugendamt, ohne Information an die Erziehungsberechtigten, da dadurch der wirksame Schutz des Schülers: der Schülerin gefährdet wäre.

Welche Vereinbarungen wurden mit dem:der Schüler:in getroffen?

Vereinbarungen:	Bis wann?	Wer ist zuständig/überprüft?

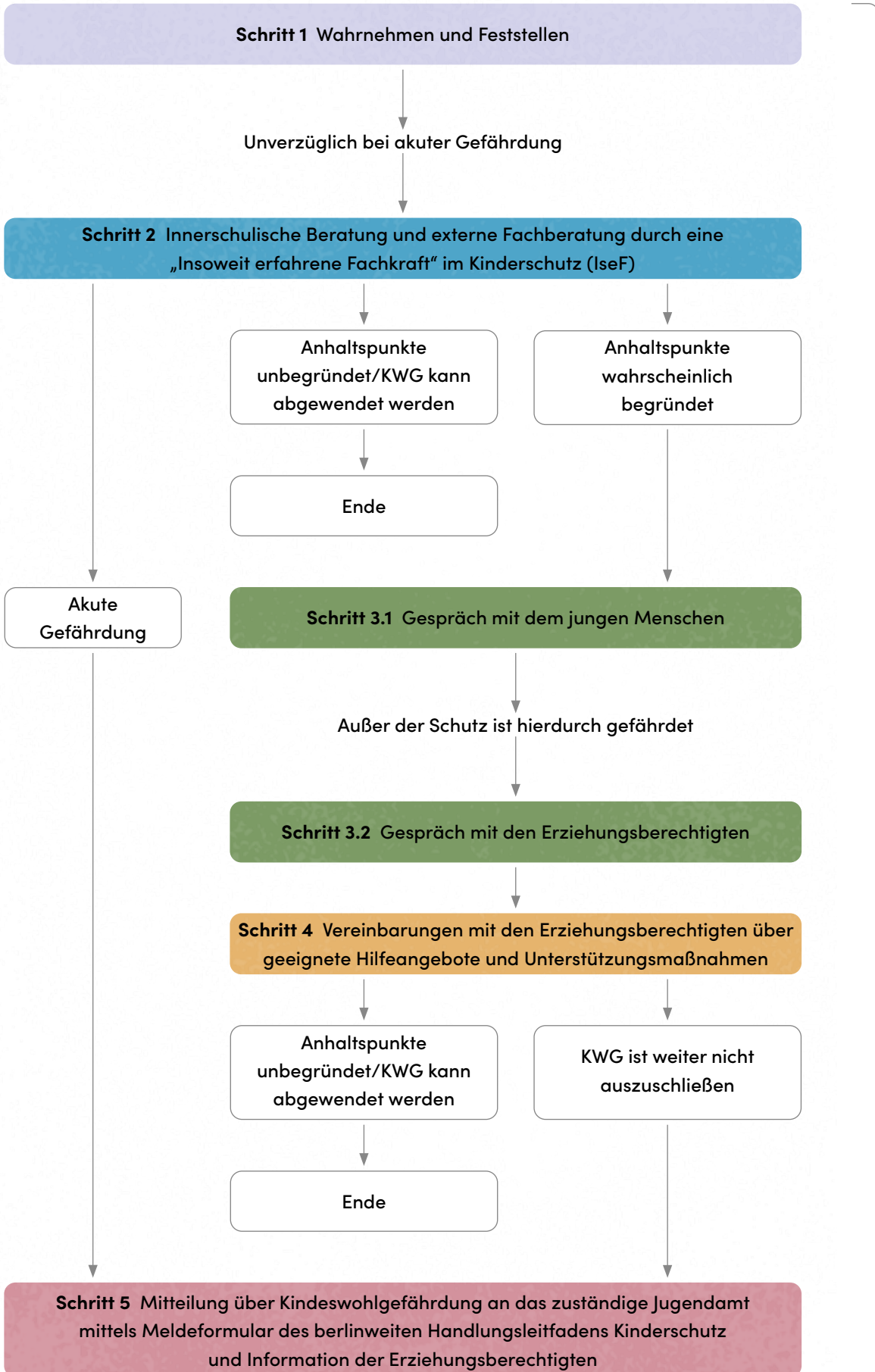
Neuer Gesprächstermin, falls vereinbart, am:

.....

Datum, Unterschrift der dokumentierenden Fachkraft

.....

Übersicht innerschulisches Kinderschutzverfahren



Dokumentation der einzelnen Schritte entsprechend des Handlungsleitfadens Kinderschutz, Anlage 1 bis 3. Es kann zu jeder Zeit eine pseudonymisierte Beratung mit einer internen oder externen IseF stattfinden.

IMPRESSUM

As Soon As Possible!
Schule als sicherer Ort für alle

Ein Projekt von

Stiftung SPI
Lebenslagen, Vielfalt &
Stadtentwicklung



Gefördert durch



Save the Children



**Co-funded by
the European Union**

Autor:innen: Manja Lämmel, Çayan Rosentritt, Katarina Pohle

Layout: Heilmeyer und Sernau Gestaltung

Illustrationen: Julian Höret

Herausgeberin:

Stiftung SPI, Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«

Vertretungsberechtigte: Annette Berg, Vorstandsvorsitzende/Direktorin

Seestraße 67, 13347 Berlin

Telefon: 030 4597930

Fax: 030 45979366

E-Mail: info@stiftung-spi.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Heiko Wichert, Geschäftsbereichsleitung

Stiftung SPI

Geschäftsbereich Lebenslagen, Vielfalt & Stadtentwicklung

As Soon As Possible! Schule als sicherer Ort für alle

Frankfurter Allee 35–37, 10247 Berlin

Telefon: 030 49300110

Weitere Informationen
zum Projekt und
Materialien zum Kinder-
schutz finden Sie hier:



